

**Zeitschrift:** Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur  
**Herausgeber:** Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte  
**Band:** 4 (1924-1925)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus Zeitschriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist wirklich erstaunlich: Die „Neue Zürcher Zeitung“ brachte, zwar nicht in dem Aufsatz, gegen den hier uns wir wenden, aber fast gleichzeitig mit diesem, eine Bemerkung, in der sie ihren Helden Dreyfus als „wenig sympathischen Menschen“ bezeichnet. Im Falle Dreyfus läßt sich über den Geschmack nicht streiten. Im Falle Fechenbach wohl: Hier liegen keineswegs „persönliche Imponderabilien“ vor, sondern es steht fest, daß wir hier einen jener Politiker vor uns haben, denen schlechterdings jedes Mittel recht ist zur Erreichung ihrer Ziele, die vielleicht nicht nur ihre persönlichen Ziele, jedenfalls aber nicht die Ziele jener Deutschen sind, die das deutsche Reich geschaffen — nicht nur „zugrunde gerichtet“ — haben, und die es wieder schaffen werden. Im Falle Dreyfus ist der Angeklagte durch die Fälschung eines Dritten, der sich dann, in richtiger Einschätzung der Lage, selbst entleibte, unschuldig verurteilt worden; im Falle Fechenbach ist der Angeklagte zweimal dem gerechten Richterspruch entgangen, weil er schamlos log; das dritte Mal hat man ihn überführt und hart gefaßt.

Mit diesem deutschen Dreyfus ist es also nichts. Aber — hierin war die „Neue Zürcher Zeitung“ schon auf der rechten Spur: Einen deutschen Dreyfus gibt es doch; es ist das deutsche Volk, soweit es nicht aus unverbesserlichen „Sozialisten“ und gewissen bürgerlichen Demokraten besteht; jener Teil des deutschen Volkes, der heute gegen die Schuldlüge kämpft, seinen früheren Führern und dem wahrhaft deutschen Geist zu Ehren, die beide Gegenstand der frechsten Geschichtsfälschung geworden sind. Hier stimmt die Parallele: Unschuld (in dem wesentlichen Punkt), falsches Zeugnis, falsches Urteil, unmenschliche Bestrafung!

Hier gäbe es für die „Neue Zürcher Zeitung“ allerhand zu tun. Aber sie wird wohl weiter die Geschäfte der deutschen Sozialdemokratie und ihres kleinen bürgerlichen Anhangs besorgen, in Wirklichkeit freilich die Geschäfte der deutschen Reaktion. Denn deren stärkster Bundesgenosse sind die Sünden der deutschen „Demokratie“.

Schaffhausen.

Ernst Sauerbeck.

## Aus Zeitschriften

La Revue de Genève / August 1924 — Bernard Lavergne,  
La Société des Nations et la politique française.

Der erste Teil des Versailler Vertrages, der den Völkerbund begründete, werde nachgerade einer der festesten und lebendigsten Teile des ganzen Vertrages. Die französische Öffentlichkeit habe lange Zeit den Völkerbund nicht günstig beurteilt, z. B. weil sein geistiger Vater, Wilson, bei ihr im Verdacht stand, zu oft die französischen Interessen durchkreuzt zu haben. Durch Veröffentlichungen der neuesten Zeit wisse man jetzt aber, daß nicht Wilson und die Amerikaner, sondern Lloyd George und die Engländer für jene Vertragsbestimmungen verantwortlich seien, die die französischen Rechte und Interessen am schwersten beschnitten haben. Lloyd George habe sich von der Idee leiten lassen, daß es im Interesse des britischen Reiches liege, den Sieger niederzuhalten und den Besiegten wieder aufzurichten, aus Sorge, daß nicht die sog. französische Hegemonie auf dem Kontinent eine unerträgliche Herrschaft der Unterdrückung schaffe. Das englische Volk, das selbst die von Frankreich getroffenen Defensivmaßnahmen, wie seine Bündnisse mit Polen und der Tschechoslowakei, verurteile, habe aber den Krieg von 1914 in keiner Hinsicht vorausgesehen und dürfte daher die Sorgen Frankreichs um seine Sicherheit wohl etwas ernster nehmen, um so mehr, als Rußland, 1914 Frankreichs Verbündeter, jetzt Frankreichs Gegner sei.

Lange Zeit habe man in Frankreich den Völkerbund auch als eine seiner Herkunft und der Nationalität seiner Hauptleiter nach ausschließlich englische

Institution angesehen. Eine solche Meinung sei aber ungenau. Sie verkenne den großen Anteil, der Leon Bourgeois und einer Anzahl französischer Politiker und Intellektueller bei der Ausgestaltung der neuen Idee zukomme. Unter allen Delegierten habe einzig Leon Bourgeois den Völkerbund mit einer militärischen Macht ausstatten wollen. Seine Vorschläge seien allerdings, weil Frankreichs Ideen der Zeit zu sehr voraus gewesen, verworfen worden. Auch der französische Anteil am augenblicklichen Leben des Völkerbundes sei sehr groß und werde weiter zunehmen, je fester Frankreich an die Wirksamkeit des Völkerbundes glaube. In der Versammlung verfüge es über einen wirklichen Einfluß. Dank der geistigen Macht, die es auf eine große Anzahl befreundeter Nationen, Länder mit lateinischer Sprache, wie Rumänien und die Staaten Südamerikas und auf die Staaten der kleinen Entente und selbst Kanada ausübe, habe es bei vielen Abstimmungen, wo es der englischen These gegenüberstand, die Mehrheit der Stimmen erhalten. Im Generalsekretariat besäßen die französischen Mitglieder einen Einfluß, der nicht geringer sei als derjenige irgend einer der anderen Nationen. Es scheine, daß keine Nation mehr dazu berufen sei, vom Völkerbund Nutzen zu ziehen als Frankreich. Mißtrauen gegen den Völkerbund zeigen, heiße daher Frankreich selbst treffen wollen.

Schon die bisher vom Völkerbund erreichten Erfolge zeigten den Wert seiner Methode; so die Lösung der oberschlesischen Frage, die finanzielle Wiederaufrichtung Österreichs und neuestens Ungarns. Allem Anschein nach werde er früher oder später auch über Deutschland eine der österreichischen oder ungarischen ähnliche finanzielle Kontrolle übernehmen. Noch von einem andern Gesichtspunkt aus aber liege die Arbeit des Völkerbundes im Interesse Frankreichs: vom Gesichtspunkt seiner nationalen Sicherheit aus, die heute die Hauptfrage für Frankreich sei. Wenn Frankreich in einer gewissen Anzahl von Jahren auf dem Punkt der Räumung des linken Rheinufers stehe, dann komme es dem Völkerbund zu, die Kontrolle der dauernden Entmilitarisierung des linken Rheinufers sicher zu stellen. Diese Kontrolle sollte durch militärische Beamte des Völkerbundes ausgeübt werden. So könnten deutsche Heere den Rhein nicht überschreiten, ohne auf die bewaffnete Macht des Völkerbundes zu stoßen. Darin bestünde für Frankreich neben seinen Bündnissen mit den Staaten der kleinen Entente der beste Schutz. Auch werde das bewaffnete Eingreifen Englands auf Seiten Frankreichs sicherlich schneller und umfangreicher sein, wenn der Völkerbund vorausgehend mit Stimmenmehrheit das Gesuch darum an die englische Regierung gerichtet habe.

Eine politische Institution sei nur lebensfähig, wenn sie Dienste leistet: der Völkerbund werde leben und gedeihen, denn er sei den Nationen, die ihn bilden, bereits nützlich, ja unentbehrlich. Gewiß käme keinem vernünftigen Franzosen der Gedanke, die französische Armee zu vernachlässigen oder auf Frankreichs Defensivallianzen zu verzichten. Aber neben diesen unerläßlichen nationalen Vorsichtsmaßnahmen könne die friedensfördernde Bedeutung des Völkerbundes nicht genug hervorgehoben werden. D.

Im Juliheft der „Zeitschrift für Geopolitik“ (I. Jahrgang, 1924, Heft 7) veröffentlicht Dr. **Abrecht Haushofer** einen Beitrag zur **Genfer Zonenfrage**, der das Problem von der geopolitischen Seite beleuchtet. Der Verfasser geht davon aus, daß „die allgemeine geopolitische Entwicklung Europas in den letzten Jahrhunderten in der Richtung der Zusammenfassung kleinerer geographischer Gebilde zu zusammenhängenden politischen Räumen gegangen sei“. Waren die geographischen Grundlagen der vereinigten Gebiete im Wesentlichen einander gleich oder doch ähnlich, so vollzog sich die Angliederung ohne nachhaltige Schwierigkeiten. Fehlten hingegen diese gemeinsamen Grundlagen, so ergaben sich geopolitische Reibungsflächen, die noch lange nachwirken konnten. Wie steht es in dieser Beziehung mit den Genferzonen? Die französische Macht bildete sich im Mittelalter in dem abgeschlossenen Seine- und Loirebecken, von wo sie sich nach ihrer Konsolidierung immer mehr nach Osten ausdehnte. Auf

ihrem Vormarsch traf sie, je weiter sie sich von ihrem Ausgangspunkt entfernte, auf um so stärker ausgeprägte, wesensfremde, Widerstand leistende Kräfte, entsprechend der immer stärkeren Ausbildung geographischer Sonderart in der Landschaft. Maas- und Saonegebiet haben bis ins 15. Jahrhundert eine gewisse Selbständigkeit bewahrt. Savoyen hat nun ausgesprochenen Hochgebirgscharakter und steht damit — abgesehen von den ebenfalls an der Ostgrenze befindlichen Landschaften der Dauphiné — in deutlichem Gegensatz zum ganzen übrigen Frankreich. Das Verhältnis zwischen Hochgebirgsstaaten und mehr oder weniger in der Ebene gelegenen, wenn sie zu einem politischen Gebilde zusammengefaßt sind, ist nie ein einfaches. Ein naheliegendes Beispiel hierfür bietet „die Geschichte der Schweiz mit ihrem fortwährenden Gegensatz zwischen den Urkantonen und den Vorlandstädten Bern und Zürich“. Es war von vornherein ausgeschlossen, daß das kleine Gebirgsgebiet von Savoyen mit seiner geringen Bevölkerungszahl hätte im französischen Gesamtstaat „seine geographische Wesenheit“ zur Geltung bringen können. Nur in Krisenmomenten tritt jeweilen diese Wesenheit plötzlich bestimmend auf, indem „an eben diese Sonderart geknüpft, anscheinend geopolitisch tote, internationale Bindungen und Verträge wieder Leben gewinnen und das politische Antlitz des betreffenden Stückes Erdoberfläche bestimmend beeinflussen“.

Die Genfer Zonenfrage kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn diesem wirtschaftspolitischen Problem der militär- und allgemeinpolitische Komplex der savoyischen Neutralität zu Grunde gelegt wird. Die Entwicklung Savoyens wird von zwei geopolitischen Faktoren beherrscht: einmal von seiner Stellung als „Paßstaat“, der die westlichen Zugangslinien zu den hauptsächlichsten Übergängen über die Westalpen (Kleiner St. Bernhard und Mt. Cenis) hütet, eine nach Osten weisende Beziehung, die sogar ein über den Alpenkamm hinüberreichendes, savoyisch-piemontesisches Herzogtum und Königreich ermöglichte; ferner wurde die Entwicklung Savoyens von dem Verkehrs- und Siedlungszentrum im Gebiete des Genfersees beherrscht. Diese beiden geopolitisch aktiven Gebiete werden durch das Montblanc-Massiv getrennt. Der Versuch Savoyens, um den Genfersee herum zu voller staatlicher Entwicklung zu gelangen, stieß auf den Widerstand der nordöstlich benachbarten Mächte, vor allem Berns, und führte zu völligem Rückzug vor der Eidgenossenschaft. Das Seebecken wurde die dauernde Grenze zwischen beiden Staatswesen und dadurch die geopolitische Einheit der ihn umsäumenden Landschaften zerstört. Diese Einheit hat aber trotzdem noch weitergewirkt und wirkt heute noch nach, wie die savoyische Neutralität und die Freizonen und als ihr Gegenstück eine erst neulich aufgetauchte Freizone auf schweizerischem Boden beweisen.

Als die Verträge von 1815 das Wallis und Genf wieder an die Eidgenossenschaft zurückgaben und Frankreich dadurch die zur Beherrschung Italiens wichtigen Straßen des Simplons und des Großen St. Bernhard verlor, „erhob sich die Frage nach dem Schicksal des am Südufer des Genfersees hinziehenden Teilstücks, das in ursprünglichen savoyischen Landen lag. Die an sich geographisch verständigste Lösung, die Angliederung zumindest des Chablais, vielleicht auch des Faucigny an die Schweiz, scheiterte weniger an dem Widerstand des savoyischen Hauses, als an der überlegenen Diplomatie Talleyrands.“ So kam es zum heute noch zu Recht bestehenden Kompromiß. Die Lösung war für Savoyen wohl ertragbar. „Wesentlich anders sahen sich die Dinge von Paris aus an, als Frankreich 1860 endgültig seine Hand auf Savoyen gelegt hatte: der lokale wirtschaftliche Vorteil kam für Frankreich als Ganzes so gut wie nicht in Betracht; um so stärker war man dagegen geneigt, die Neutralisierung, verbunden mit dem international garantierten Verzicht auf bestimmte wirtschaftspolitische Rechte (Zollgrenze), als lästig, und für eine Großmacht schwer erträglich zu empfinden. Das Jahr 1870 hat Frankreich auf ein halbes Jahrhundert daran verhindert, in der Richtung auf den Genfersee und die obere Rhone alten Expansionslinien geopolitisch nachzugehen, und die Eingliederung der selbständig gewesenen Hochgebirgslandschaften der Westalpen in den Gesamtkörper des französischen Staatsbaus zu vollenden; mit

dem endgültigen Fall der Verträge von 1815 für Frankreich im Versailler Friedensvertrag ergab sich sofort die Erneuerung der alten Stoßrichtung“, die gegen die zwischen Rhein und Alpen befindliche „Lücke“ der „natürlichen Grenzen“ Frankreichs hinzielt. Die Kenntnis auch der geopolitischen Zusammenhänge im Zonenkonflikt dient der rechtzeitigen Erkennung der der Schweiz dort drohenden Gefahr und deren Abwehr.

Karl Bertheau.

## Bücherbesprechungen

### Zwei Jubiläumsschriften.

Spengler weist im zweiten Bande seines Werkes — den „welthistorischen Perspektiven“ — auf den engen Zusammenhang zwischen Politik und Wirtschaftsleben hin und macht für dieses den Trieb nach Beute verantwortlich. Der Politik würde dann die Aufgabe zufallen, diesen Beutetrieb so zu leiten, daß ein geordnetes Leben in einer Kulturgesellschaft möglich ist. Sehr oft gelingt es der Politik nicht, diese Aufgabe auf friedlichem Wege zu lösen, und so entstehen die Konflikte, welche zu Kriegen führen. Diese Auffassung vom Wesen der Politik mag einseitig und wenig „ideal“ sein; aber es läßt sich nicht leugnen, daß gerade in unserer Zeit das Wirtschaftsleben die Politik beherrscht. Es dürfte daher gerechtfertigt sein, wenn ich in dieser politischen Monatschrift auf zwei wertvolle Monographien aufmerksam mache, die ganz bestimmte wirtschaftliche Gebiete behandeln und je einen Überblick über 50 Jahre geben.

Die eine bespricht die Gesellschaft „Zürich“ (1872—1922). Ihr Verfasser, Dr. J. H. v. Sprecher (Chur)<sup>1)</sup> hat mit großem Geschick aus dem umfangreichen Akten- und Zahlen-Material, das ja meistens abschreckend wirkt, eine leicht lesbare und sogar unterhaltend geschriebene Geschichte dieser „Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft“ herausgeschält. Es handelt sich bei einem solchen Unternehmen im eigentlichen Sinn des Wortes darum, einzelne Menschen und kleinere Kreise zu schützen, damit sie nicht im Kampf ums Dasein in Not kommen oder berechenbaren und unberechenbaren Mächten zur Beute fallen. Die Statistik und Mathematik liefern die theoretischen Grundlagen. Aber damit ist nur das Handwerkzeug gegeben, und es bedarf der führenden Hand, d. h. der Persönlichkeiten, die praktischen Blick haben, zu kombinieren verstehen und in kritischen Augenblicken ruhiges Blut behalten und klare Ziele sich stecken. Solche Männer fanden sich damals.

Die Gründung der „Zürich“ fiel in eine Zeit allgemein wirtschaftlichen Aufschwunges. Die Export-Industrien hatten in den fünfziger und sechziger Jahren gute Zeiten gehabt. Der erste Präsident des Verwaltungsrates, John Schz=Landis, hatte sich in Amerika umgesehen. Männer wie Jean Fierz, A. Guher=Beller, Abegg=Arter und andere, deren Namen einen guten Klang hatten, gehörten diesem ersten Verwaltungsrate an. In ihrem Kreise war die Transport-Versicherungsgesellschaft „Schweiz“ entstanden. Sie war die Mutteranstalt der „Zürich“ und wies ihr von Anfang an die Wege in die Welt hinaus. Sie faßte in Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland, Rußland — teils bleibend, teils vorübergehend — Fuß. Zwei Jahre vor Kriegsbeginn nahm sie das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf und fand da einen Ersatz für den seit der Volksabstimmung von 1912 bevorstehenden Wegfall des schweizerischen Arbeiter-geschäftes. 1921 wurde auch England in Angriff genommen, nachdem die Kriegszeit glücklich überstanden waren.

<sup>1)</sup> „Zürich“. Die Gesellschaft in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens. Zürich 1923. 100 S. 2 Tafeln. Berichtsaus.